

STELLUNGNAHME

Nachhaltige Finanzierung

Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Die Europäische Kommission hat im März 2018 einen Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung und im Mai 2018 einen Verordnungsvorschlag mit konkreten Maßnahmen hierzu vorgelegt. Ziel der Europäischen Kommission ist die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen auszurichten, um ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Die WVMetalle befürwortet grundsätzlich die Unterstützung und Förderung nachhaltiger Investitionen. Dabei sollten aber Umfang und Art der Regulierung bestehende Marktmechanismen nicht blockieren bzw. keine Klassifizierung in „gute“ und „schlechte“ Investitionen erfolgen. Denn eine einfache Zweiteilung in nachhaltige und nicht nachhaltige Investitionen spiegelt die Komplexität der industriellen Wertschöpfungsketten nicht wider. Auch sollte eine Schaffung neuer Klassen im Vertrieb von Anlageprodukten vermieden werden.

Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeit

Zentrales Instrument der Neuausrichtung der Kapitalflüsse ist die Taxonomie. Ein einheitliches Klassifizierungssystem soll darüber Aussage treffen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als „nachhaltig“ angesehen werden können. Insgesamt werden sechs Kriterien vorgeschlagen, von denen zum mindestens eines vollständig erfüllt sein muss und kein Kriterium im erheblichen Maß verletzt sein darf.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Genauere Details der sechs Kriterien sollen im Rahmen von Delegierten Verordnungen erlassen werden. Damit wird den Wirtschaftsteilnehmern die Möglichkeit genommen, sich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen und industrielles Know-how einzubringen. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer expliziten Ausschlussliste bestimmter Wirtschaftstätigkeiten aus der Liste ökologisch nachhaltige Anlagen kommt. Eine einfache Aufteilung von Investitionsvorhaben in „nachhaltig“ und „nicht nachhaltig“ spiegelt jedoch nicht die Komplexität der Wertschöpfungsketten der europäischen Wirtschaft wider und ist daher unbedingt zu vermeiden.

Eine Konkretisierung der Kriterien bereits im Rahmen der Verordnung würde eine breitere Beteiligung ermöglichen.

Im Verordnungsvorschlag wird zutreffend erwähnt, dass ein wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen darin besteht, dass negative Auswirkungen verringert werden. Der Entwurf stellt dabei unter anderem auf den Branchendurchschnitt ab. Die europäische Wirtschaft ist in ökologischer Nachhaltigkeit weltweit in vielen Bereichen führend. Selbst Wirtschaftstätigkeiten, die prozessbedingt negative ökologische Auswirkungen aufweisen, sind zumeist bereits so optimiert, dass die negativen Auswirkungen minimiert sind. Derartige Wirtschaftstätigkeiten, die besser als der globale Branchendurchschnitt sind, müssen ebenfalls als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Um der Verzahnung der europäischen Wirtschaft gerecht zu werden, sollte der Bezug auf einen globalen Branchendurchschnitt konkretisiert werden.

Technische Expertengruppe

Die am 12.06.2018 von der EU-Kommission einberufene technische Expertengruppe besteht fast ausschließlich aus Vertretern der Finanzwirtschaft. Die Realwirtschaft ist dagegen stark unterrepräsentiert. Aufgabe der technischen Expertengruppe ist die Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit komplexer industrieller Wertschöpfungsketten ist die Expertise aus der Realwirtschaft jedoch unerlässlich. Aus diesem Grund regen wir an, die Realwirtschaft enger in die Erarbeitung der Taxonomie einzubinden und weitere Vertreter der Realwirtschaft – einschließlich der Grundstoffindustrie – in die Expertengruppe aufzunehmen.

Plattform für nachhaltiges Finanzwesen

Die Einrichtung einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen ist ein Bestandteil des Gesetzesvorschlags. Aufgabe dieser Plattform soll die Beratung der Kommission zu den technischen Evaluierungskriterien und späteren Aktualisierungen sein.

Auch hier sehen wir das Erfordernis, Vertreter aus der Realwirtschaft als Mitglieder dieser Plattform aufzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ausgestaltung des nachhaltigen Finanzwesens auch die gewünschten ökologisch nachhaltigen Investitionen nach sich ziehen.

Industrielle Wertschöpfungsketten

Die Taxonomie berücksichtigt industrielle Wertschöpfungsketten nicht ausreichend. Artikel 14, Absatz 1, Ziffer f nennt lediglich, dass die technischen Evaluierungskriterien die Herstellung, Verwendung und das Ende der Lebensdauer der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen berücksichtigen müssen. Dabei bleiben wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette außer Betracht. Selbst wenn einzelne Aktivitäten die genannten Kriterien nicht erfüllen, können diese Tätigkeiten notwendige Inputs für als nachhaltig klassifizierte Produkte oder Wirtschaftstätigkeiten sein.

So ist beispielsweise die Herstellung von Grundstoffen wie Metallen oft sehr energie- und CO₂-intensiv. Diese Stoffe sind jedoch unersetzbare Bestandteile ökologisch nachhaltiger Aktivitäten, wie beispielsweise bei der Gewinnung erneuerbarer Energie oder der emissionsarmen Mobilität. Elektromobile sind ohne energieintensiv und emissionsrelevant erzeugte Leichtbauwerkstoffe, Elektromotoren und Stromspeicher ohne dergleichen erzeugte Komponenten aus Kupfer, Aluminium, Blei und Seltenmetallen schlicht nicht konstruierbar. Daher muss die ökologisch vorteilhafte Bewertung eines Produktes immer die für die Herstellung dieses Produktes erforderlichen Grund- und Werkstoffe umfassen. Dies ist auch deshalb kein Widerspruch, da die Prozesse zur Herstellung und Bearbeitung von Grund- und Werkstoffen schon seit Jahren einer laufenden Prozessoptimierung unterliegen und von den gesetzlichen Instrumenten wie zum Beispiel dem Europäischen Emissionshandel zur Einhaltung

der EU-Klima- und Energieziele erfasst werden. Der vorliegende Vorschlag bietet noch keinen praktikablen Ansatz, um diese komplexen Wertschöpfungsketten einzubeziehen.

Wir schlagen daher vor, Artikel 14, Absatz 1, Ziffer f wie folgt zu ändern:

Absatz 1

„Die gemäß Artikel 6 Absatz 2, Artikel 7 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 2, Artikel 9 Absatz 2, Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 2 festgelegten technischen Evaluierungskriterien müssen“

Ziffer f

„die gesamte Wertschöpfungskette der Wirtschaftstätigkeit im Sinne einer umfangreichen Ökobilanz berücksichtigen. Dabei sind alle Phasen der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen und die Herstellung von Grund- und Werkstoffen gemeinsam mit der Herstellung besonders ökologischer Produkte in Summe zu beurteilen.“

Beispiele für Nachhaltigkeit

Nachfolgende Beispiele sollen verdeutlichen, in wie fern die NE-Metall Industrie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele leistet und damit diese am Anfang der industriellen Wertschöpfungskette stehenden Prozesse ebenfalls die Kriterien der Taxonomie erfüllen. Weiterführende Informationen zu den Beispielen sind unter www.metalleproklima.de/best-practices verfügbar.

Klimaschutz

- **Kupfer in Windkraftanlagen:**

In den Ringgeneratoren großer Windräder sorgen Wicklungen aus bis zu mehreren hundert Kilometern Kupferflach- und -runddraht für eine klimafreundliche Stromerzeugung. Dabei werden bei den großen Offshore-Windkraftanlagen bis zu 30 t Kupfer pro Windrad eingesetzt.

- **Absorber für die Solarthermie**

Zentraler Bestandteil einer thermischen Solaranlage ist der Solarkollektor, dessen wichtigste Komponente der Absorber. Er besteht in der Regel aus Kupferblechen, da sie ausgezeichnet Wärme leiten sowie langlebig, korrosionsbeständig und temperaturbeständig sind. **Leichtbau**

Die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors können durch einen höheren Aluminiumanteil über alle Verkehrsträger (z.B. Straßenverkehr oder Luftverkehr) und alle Antriebstechnologien hinweg reduziert werden. Aufgrund der vorteilhaften Recycelingeigenschaften von NE-Metallen sind sie im Hinblick auf Nachhaltigkeit gegenüber nichtmetallischen Werkstoffen zu bevorzugen.

- **Elektromobilität**

Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs ist nur mit NE-Metallen möglich, da sie maßgeblich für die Funktion von Elektromotoren, Batteriesystemen und Brennstoffzellen sind. Elektromotoren mit einem besonders hohen Kupferanteil sparen über eine höhere Effizienz einen noch größeren Anteil an CO₂-Emissionen ein; Metalle der Seltenen Erden werden für leistungsstarke Magneten in den Motoren benötigt.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

- **Wassereffizienz in der Zinkindustrie**

Das zur Kühlung des Gussstrangs benötigte bzw. bereits verwendetes Kühlwasser wird aufgefangen und nochmals zur Kühlung verwendet. Nach der ersten Nutzung wird es durch ein Abweisblech in eine Wanne geführt, von der es direkt wieder in die Spritzdüsen gelangt.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling

- **Allgemein**

NE-Metalle können ohne Qualitätsverlust immer wieder im Kreislauf geführt werden. Die gewonnenen Metalle können in neuen Produkten zur erneuten Nutzung eingesetzt werden. Die Gewinnung von Metallen durch Recycling benötigt bis zu 95 % weniger Energie als die Primärerzeugung. Dies schützt über niedrigere CO₂-Emissionen das Klima und schont zugleich die Rohstoffbasis.

- **Aluminiumverpackung**

Aluminium ist leicht und verursacht daher nur sehr geringe Transportemissionen. Wegen seiner hohen Leitfähigkeit reduziert es den Energieeinsatz zum Kühlen oder Erhitzen der verpackten Getränke und Speisen. Aluminium gehörtaufgrund der o.g. Recyclingeigenschaften zu den klimafreundlichsten Verpackungsmaterialien. So beträgt in Deutschland die Recyclingrate in der Verpackung rund 90 %

- **Rückgewinnung von Zink aus Zinkaschen**

Bei der Produktion von Zinkhalbzeugen fallen Zinkaschen und zinkhaltige Rückstände an. Durch eine intelligente Ofentechnologie kann die Zinkasche in hochwertiges Zink umgeschmolzen. Dabei entstehen ca. 90 % weniger CO₂ als bei der Primärzinkproduktion.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Die metallurgischen Verfahren der NE-Metallindustrie sind auf Grund ihrer Natur häufig Prozesse bei denen Begleitelemente wie Schwermetalle und z.B. Schwefelverbindungen emittiert werden. Die NE-Metallindustrie fängt diese Emissionen auf und gewinnt z.B. aus Filterstäuben oder Elektrolyten Metalle und Metalloxide. Auch Schwefeloxide werden abgetrennt und in Schwefelsäure umgewandelt. Diese Beispiele zeigen, dass durch diese Techniken Emissionen in die Umwelt vermieden oder vermindert werden und gleichzeitig Produkte für eine Weiterverwendung entstehen.

FORDERUNGEN ZUM THEMA NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Aus den Bemühungen der Harmonisierung der Kriterien für nachhaltige Investitionen darf keine Klassifizierung in „gute“ und „schlechte“ Investitionen bzw. keine Schaffung neuer Klassen im Vertrieb von Anlageprodukten erfolgen.

Bei der Beurteilung nachhaltiger Investitionen ist sowohl auf den globalen Branchendurchschnitt des gesamten Prozesses als auch auf die industrielle Wertschöpfungskette abzustellen.

Erweiterung der technischen Expertengruppe und der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen um Expertisen aus der Realwirtschaft

Berlin, den 07. August 2018

Kontakt:

Monika Setzermann

Steuer- und Finanzpolitik

Telefon: 030 / 72 62 07 – 177